

**Förderung des Einsatzes von
Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB)
in Kindertageseinrichtungen und/oder
(Groß)Tagespflegestellen**

Sachkostenausstattung der PQB
Richtlinienförderung

1. Ausgaben für die nachfolgend aufgeführten Positionen fallen unter die zuwendungs-fähigen Sachausgaben (Positivliste)

1.1 Fahrt- und Übernachtungskosten

Zuwendungsfähige Fahrt- und Übernachtungskosten entstehen im Rahmen der Teilnahme am

- 1.1.1. Lehrgang „Weiterbildung zur PQB“ (Eingangsqualifizierung),
- 1.1.2. an vertiefenden Qualifizierungsangeboten, die das IFP für PQB anbietet und
- 1.1.3. an den jährlichen PQB-Landesnetzwerktreffen.
- 1.1.4. Darüber hinaus entstehen regelmäßige Fahrtkosten zu den begleiteten Kitas und auch Fahrtkosten für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Leiterinnenbesprechungen in Landratsämtern).

Für die Abrechnung von Reisekosten gilt das Bayerische Reisekostengesetz analog.

1.2. Anschaffung von Fachliteratur

Obgleich die fachliche PQB-Ausstattung über ein PQB-Materialpaket im Sinne einer Grundausrüstung sichergestellt wird, die die PQB im Rahmen der „Weiterbildung zur PQB“ erhalten, sind darüber hinaus anfallende Ausgaben für vertiefende Fachliteratur für PQB zuwendungsfähig.

1.3. Supervision für PQB (bei Bedarf)

Zur Sicherstellung der eigenen Arbeitsfähigkeit und -qualität benötigt ein Coach regelmäßig Feedback. Die Frage, ob Supervision bzw. Einzelfallberatung daneben erforderlich ist, kann sich z.B. in Fällen stellen, in denen Träger ihre Einrichtungen verpflichten, PQB in Anspruch zu nehmen.

1.4. Projektbezogene Verbrauchsgüter

- 1.4.1. Entweder Moderatorenkoffer, fertig bestückt (z.B. qualitativ hochwertig z.B. von der Firma Neuland)
- 1.4.2. Oder Werkzeugkoffer mit flexibler Einteilung, selbst mit den notwendigen Materialien bestückt

- 1.4.3. Moderationsmaterialien (z.B.)
 - 1.4.3.1. hochwertige Stifte, verschiedene Farben, mit breiter, schräger Spitze (z.B. Trainer-Marker)
 - 1.4.3.2. Moderationskarten, verschiedene Farben, evtl. selbstklebend (evtl. auch größere Post-it)
 - 1.4.3.3. Pinnnadeln, Klebepunkte, Krepp-Klebeband
- 1.4.4. sonstige Verbrauchsgüter wie Druckerpapier, Büromaterial, Visitenkarten, Porto
- 1.4.5. Flipchart sowie Flipchart-Papier

1.5. Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

Diese Liste ist nicht abschließend.

- 2. Ausgaben für die nachfolgend aufgeführten Positionen sind vom Träger vorzuhalten (Anspruchsvoraussetzung vgl. Nr. 1.4.1.3 der Richtlinie PQB: Die Zuwendung setzt voraus, dass die Anstellungsträger eine angemessene Arbeitsplatzausstattung einschließlich Sachmittel entsprechend der Empfehlungen des IFP vorhalten) und sind damit keine zuwendungsfähigen Ausgaben (Negativliste):**

2.1. Ausstattung eines angemessenen Arbeitsplatzes einschließlich der technischen Sachausstattung der PQB

Das IFP hat bereits im Rahmen des Modellversuchs eine Empfehlungsliste zur technischen Sachausstattung der PQB als Orientierung für die PQB-Anstellungsträger erstellt, die im Zuge der Verstetigung von PQB in Kindertageseinrichtungen sowie erneut mit der Aufnahme der PQB in (Groß)Tagespflegestellen in die Förderung aktualisiert wurde.

Ein **angemessener Arbeitsplatz** umfasst z.B.

- 2.1.1 eigenen Schreibtisch, Bürostuhl, Rollcontainer (auch im Rahmen von Desksharing)
- 2.1.2 eigenen abschließbaren Schrank für vertrauliche Unterlagen
- 2.1.3 eigenen Laptop / PC/ Bildschirm und Internetzugang
- 2.1.4 Drucker mit integriertem Scanner und Kopierer bzw. Drucker im eigenen Büro
- 2.1.5 (Groß)bildschirm, Tastatur und Dockingstation zusätzlich zum Laptop
- 2.1.6 Beamer
- 2.1.7 (bluetooth-fähige) Lautsprecher sowie Headset
- 2.1.8 Videokamera, Fotoapparat, Web-Cam

- 2.1.9 Kosten Büronutzung
- 2.1.10 Reinigungskosten

- 2.1.11 Dienst-Smartphone mit WLAN-Adapter oder Datenprovidervertrag

- 2.1.12 Dienst-Tablet mit
 - a) Internetzugang
 - b) Stift und
 - c) dockbarer Tastatur
 - d) Token

2.1.13 digitale Konferenzmedien (z. B. Zoom)

2.1.14 Besprechungstische und –stühle sowie Besucherstühle

2.1.15 Catering, Bewirtungskosten

2.2. Overheadkosten

2.3. Verwaltungskosten für

2.3.1 Haupt-, Personal- und/oder Finanzbuchhaltung

2.3.2 EDV bzw. IT

2.4. Umlagen, Gemeinkosten(anteile)

2.5. Allgemeine Wirtschaftsbedarfe

2.6. Ausgaben für Raum- und Allgemeinflächen

2.7. Versicherungen

2.8. Abschreibungen (z.B. Sachanlagen)

2.9. Anschaffung Kfz bzw. Leasing Kfz, Betriebsstoffe Kfz, Haftpflichtversicherung Kfz, sonstige Kfz-Aufwendungen

Diese Liste ist nicht abschließend.